

# BRANDSCHUTZKOMPAKT

Nr. 53 · September 2014

**SCHWERPUNKT:** Brandschutzkennzeichnung



## Orientierungshilfe im Brandfall Sicherheits- bzw. Brandschutzzeichen geändert

Wenn es brennt, zählt jede Sekunde. Im Gefahrfall muss für jeden sofort ersichtlich sein, wo sich der Feuermelder oder der Notausgang befinden. Um dies zu gewährleisten, gibt es Sicherheits- bzw. Brandschutzzeichen. Doch Achtung: Die Zeichen haben sich geändert, zum Beispiel tragen die Brand-

schutzzeichen jetzt ein zusätzliches Flammensymbol als eindeutige Kennzeichnung. Auch die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 wurde entsprechend angepasst. Was bedeutet dies für Arbeitgeber und mit welchen Sanktionen ist bei Nichtbeachtung zu rechnen?

# Zeichen für mehr Sicherheit im Ernstfall

## Warum sich Unternehmen mit der aktualisierten ASR A1.3 beschäftigen sollten

→ Fortsetzung von Seite 1 Brandschutzzeichen gibt es seit Anfang der 90er-Jahre. Sie sind eine Untergruppe der Sicherheitszeichen, die durch die Kombination von geometrischer Form, Sicherheitsfarbe sowie grafischem Symbol eine bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage treffen. Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermeldern und Feuerlöscheinrichtungen. Die Piktogramme erleichtern den Menschen die Orientierung im Ernstfall – und der Feuerwehr die Rettung. Klares Erkennungsmerkmal ist die rote Farbe. Um den Weg zu weisen, können sie in Verbindung mit Richtungszeichen verwendet werden.

Sicherheitszeichen, zu denen neben den Brandschutzzeichen u. a. auch die Rettungs-, Verbots- oder Warnzeichen gehören, basieren auf DIN- bzw. ISO-Normen, die die Gestaltungsgrundsätze festschreiben und die grafischen Symbole definieren. Im Laufe der Zeit hat jedes Land eigene Sicherheitskennzeichnungen eingeführt, was der Einheitlichkeit nicht förderlich war. Um eine Anpassung zu erreichen, hat die Internationale Organisation für Normung die ISO 7010 entwickelt, die auf europäischer Ebene ohne Änderung übernommen und im Oktober 2012 national als Norm DIN EN ISO 7010 veröffentlicht wurde. Damit wurden die bisherigen Vorgaben für Sicherheitskennzeichnung international angeglichen. Für die Ausgestaltung des Flucht-

und Rettungsplans gilt bereits seit Dezember 2010 die Norm DIN 23601. Im nächsten Schritt ging es darum, die aktualisierten Zeichen in die Technischen Regeln für Arbeitsstätten zu übernehmen, um zu definieren, wie die Sicherheitskennzeichnung vor Ort auszusehen hat. Verantwortlich dafür ist der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA). Unter Mitarbeit des Sachgebiets „Sicherheitskennzeichnung“ der

### Was sich geändert hat

Die Sicherheitszeichen sehen jetzt etwas anders aus als zuvor. Manche Änderungen sind kaum merklich, andere stechen sofort ins Auge. Bei vielen wurde das grafische Symbol modifiziert, wie bspw. beim Symbol für den Brandmelder, das zusätzlich zu dem Knopf noch eine betätigende Hand erhalten hat.



Brandschutzzeichen können Leben retten

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurde die bislang geltende ASR A1.3 vom April 2007 (GMBI 2007) fortgeschrieben und modifiziert. Die neue insbesondere an die DIN EN ISO 7010 angepasste ASR A1.3 (Februar 2013) wurde am 13. März 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI 2013, S. 334) bekannt gemacht.

Alle Brandschutzzeichen haben zudem zu dem beschreibenden Symbol ein markantes Flammensymbol hinzubekommen. Das macht die Zuordnung zur Kategorie deutlich – und dient der Unterscheidung von den grünen Erste-Hilfe-Zeichen. Denn wenn die Brandschutzzeichen langnacheuchtend ausgerüstet sind, ist die Farbe beim Ausfall der Beleuchtung nicht mehr zu erkennen, und ein optisches Merkmal ist notwendig.

### Wann umzurüsten ist

Grundsätzlich gilt: Die neuen Zeichen sollen gemäß der Arbeitsstättenrichtlinie auch zum Einsatz kommen, denn sie entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Eine Verpflichtung zur Umrüstung besteht jedoch nicht. Vielmehr gilt die sogenannte „Vermutungswirkung“, wie Dr.-Ing. Kersten Bux von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ausführt (siehe Standpunkt Seite 5): „Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieser Kennzeichnung kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Arbeitsstättenverordnung diesbezüglich einhält.“

### ASR A1.3 und die Entwicklung der Sicherheits- bzw. Brandschutzkennzeichnung

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 konkretisiert die Anforderungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten. Nach §3a der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Ziffer 1.3 des Anhangs sind Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen dann einzusetzen, wenn die Risiken für Sicherheit und Gesundheit anders nicht zu vermeiden oder ausreichend zu minimieren sind. Zudem konkretisiert die ASR die Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen gemäß §4 Abs. 4 ArbStättV. Die ASR A1.3 schreibt die Gestaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen fest, nicht, ob diese anzubringen sind. Das regelt die Gefährdungsbeurteilung (§3 ArbStättV), die der Entscheidungsfindung dient, welche Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz durchgeführt werden müssen. Sie berücksichtigt u. a. auch Brand- und Explosionsgefahren und muss unabhängig von der Größe des Betriebs durchgeführt und dokumentiert werden. Ggf. sind Maßnahmen einzuleiten.







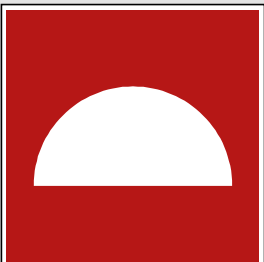

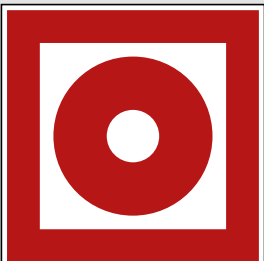



Zur Regelung der Sicherheitszeichen gab es ursprünglich die Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ – VBG 125, die 1995 außer Kraft trat und durch die „Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für das Arbeitsfeld Betriebliche Arbeitsschutzorganisation“ (BGV A8) ersetzt wurde. Im April 2007 wurde die ASR A1.3 veröffentlicht, die auf den nationalen Normen DIN 4844 Teile 1 bis 3 basierte. Die ASR A1.3 (Febr. 2013) wurde an die neuen Normen DIN ISO 23601 (Dez. 2010), DIN EN ISO 7010 (Okt. 2012) und DIN 4844 Teil 2 (Dez. 2012) angepasst und setzt die EU-Richtlinie 92/58/EWG von 1992 über die Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz in nationales Recht um.

**SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung**

Möchte man die alten Zeichen weiternutzen, ist das möglich, aber nur unter einer Bedingung: „Wendet der Arbeitgeber die geänderten Sicherheitszeichen beim Betreiben von bestehenden Arbeitsstätten nicht an, so hat er mit der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob die in der Arbeitsstätte verwendeten Sicherheitszeichen nach ASR A1.3 (2007) weiterhin angewendet werden können“, so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Arbeitgeber muss also durch die im Arbeitsschutzgesetz verankerte Gefährdungsbeurteilung sicherstellen, dass die alten Zeichen noch wirksam sind und mit ihnen dieselbe Sicherheit erreicht wird – ansonsten muss er mit Sanktionen rechnen. Ein Mix aus alten und neuen Zeichen ist zu vermeiden. Zudem müssen sich die verwendeten Zeichen eins zu eins auch im Flucht- und Rettungsplan widerspiegeln.

**Wie die Praxis funktioniert**

Verantwortlich dafür, dass die Schilder optimal wirksam sind, ist der Arbeitgeber. Er muss Sorge tragen, dass die Beschäftigten mit den Zeichen vertraut gemacht werden, also über deren Bedeutung Bescheid wissen, und über Änderungen informiert werden. So ist die Kennzeichnung möglichst bereits während der Planung der Arbeitsstätten durchzuführen – und darf danach nicht ohne Weiteres geändert werden. Auch sind regelmäßige Überprüfungen vorgeschrieben und bei Bedarf Instandhaltungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Bei der praktischen Umsetzung der neuen ASR A1.3 sehen Experten Nachholbedarf, gerade was die Information anbelangt. So wissen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen oft nicht, was ihre Rechte und ihre Pflichten sind, stellt Michael Becker fest, der als Leiter von Seminaren zu Brandschutzzeichen die Probleme kennt (s. Interview S. 4). Nur 41 Prozent aller Betriebe mit 1 bis 9 Arbeitnehmern und 70 Prozent der Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern führen eine Gefährdungsbeurteilung durch, das besagt der Abschlussbericht zur Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von 2014. Bei Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern hingegen sind es 98 Prozent. Geprüft wird die Einhaltung durch Institutionen wie Gewerbeaufsichtsamt und

Brandschutzzeichen im Vergleich: Gegenüberstellung alt und neu		
ASR A1.3 / 2007		ASR A1.3 / 2013
	Feuerlöscher F001	
	Löschschlauch F002	
	Feuerleiter F003	
	Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung F004	
	Brandmelder F005	
	Brandmelde- telefon F006	

**SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung**

Berufsgenossenschaften. Auch international gibt es Unterschiede in der Umsetzung der neuen ASR A1.3 – entgegen dem Bestreben, die Kennzeichnungen weltweit anzugleichen. So hat Österreich z. B. eine Verordnung dazu erlassen, die die neuen Sicherheitszeichen bindend macht. Deutschland hingegen lässt Optionen offen und verbietet die alten Zeichen nicht. Hintergrund ist die nach wie vor gültige EU-Richtlinie 92/58/EWG, die national abweichend umgesetzt werden kann. Eine Sachlage, die zusätzlich zur Verwirrung beiträgt. Es gibt verschiedene Informationen und Veranstaltungen zum Thema (siehe Seite 5), z. B. von der BAuA am 11. November in Dortmund. Nach Ansicht von Michael Becker wäre jedoch weitere Aufklärung wünschenswert, bspw. durch einen Anhang zur aktualisierten ASR A1.3.

**Was zu beachten ist**

Die ASR A1.3 fordert, dass Sicherheitszeichen in geeigneter Höhe angebracht und frei zugänglich sind, also die Sicht darauf nicht durch Gegenstände verstellt wird. Für lange Flure oder verwinkelte Räume empfiehlt sich der Einsatz von Winkel- oder Fahnen-

Weitere Sicherheitszeichen mit Feuer-/Brandschutzrelevanz (Auswahl)					
					
					

den, denn die Rettungs- und Brandschutzzeichen sollten in Laufrichtung jederzeit erkennbar sein. Auch müssen sie ausreichend beleuchtet und auch dann gut sichtbar sein, wenn der Strom ausfällt. In allen Flucht- und Rettungswegen ohne Not- bzw. Sicherheitsbeleuchtung sind langnachleuchtende Schilder Pflicht. Es gibt verschiedene Arten von Sicherheitszeichen: So unterscheidet man zwischen festen Schildern und Aufklebern sowie aufgemalten Kennzeichnungen. Die Auswahl des Materials sollte mit Blick auf den Anwendungsbereich erfolgen, sodass die Werkstoffe widerstandsfähig gegen Umgebungseinflüsse wie mechanische Einwirkungen, Feuchtigkeit, chemische Gase oder Flüssigkeiten, hohe Brandgefahr etc. sind.

**Welche Zeichen existieren**

Neben den Brandschutzzeichen gibt es noch viele weitere Sicherheitszeichen, von denen einige mit dem Thema Feuer in Verbindung stehen. Die Rettungszeichen in grüner Sicherheitsfarbe weisen den Flucht- und Rettungsweg, den Notausgang sowie den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder kennzeichnen diese. Die Verbotsschilder, zu denen u. a. „Rauchen verboten“ sowie „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ gehören, untersagen gefährliches Verhalten. Warnzeichen sind dreieckige Zeichen in Gelb-Schwarz, die vor einem Risiko oder einer Gefahr warnen, während die blauen Gebotszeichen ein Verhalten vorschreiben. Diese Zeichen kommen bei ständigen Verboten, Warnungen, Geboten

# Umfassende Aufklärung tut not

Michael Becker, Vorsitzender der im bvfa angesiedelten RAL-Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung (GRIF) e.V.



*Die Brandschutzzeichen haben sich geändert. Wie beurteilen Sie die praktische Umsetzung seitens der Unternehmen?*

Feststellbar ist eine gewisse Verunsicherung. So herrscht zum Beispiel die Meinung vor, dass es eine Austauschpflicht gibt und die alten Brandschutzschilder verboten sind. Die Gefährdungsbeurteilung, durch die sich herausstellen kann, dass man die alten Schilder weiter nutzen darf, scheint gerade bei kleinen und mittleren Betrieben nicht genügend bekannt zu sein. Fragen Sie mal Ihren Friseur, ob er eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat. Er wird sich damit wahrscheinlich nicht auskennen. Dabei wäre das gerade auch in Friseursalons wichtig, denn dort lagern brennbare Flüssigkeiten, es gibt

heiße Hauben etc. Generell machen die neuen Brandschutzzeichen Sinn und tragen zur besseren Kenntlichkeit bei. Doch inwieweit die Änderungen tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden – und zwar europaweit –, ist schwer zu beurteilen.

*Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn man sich nicht an die Regel hält?*

Zum einen gibt es einen Bußgeldkatalog für Arbeitsstätten; Verstöße gegen die Technischen Regeln werden sanktioniert. Zudem prüfen Brandschadensermittler nach einem Ernstfall die Hintergründe. Brennt es in einem Gebäude und ein Arbeitgeber hat nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen, handelt er „fahrlässig“ und das ist strafbar. Früher fiel nur vorsätzliches Handeln unter das Strafrecht. Verantwortlich ist immer der Betreiber bzw. Arbeitgeber, der sich bei Nichtbeachtung über die Rechtsfolgen klar

sein muss. Wenn z. B. die Rettungswege nicht ausreichend gekennzeichnet sind, wird man persönlich zur Verantwortung gezogen. Das ist vielen nicht bewusst.

*Wie kann die Situation verbessert werden?*

Indem man die Information verstärkt und speziell kleinen wie mittleren Betrieben eine praktische Hilfestellung für die Umsetzung der Regel gibt. So wäre bspw. ein Anhang zur ASR A1.3 sinnvoll. So wie es bspw. bei der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ der Fall ist, die als sehr kompliziert wahrgenommen wurde und zu der es jetzt einen erklärenden Anhang gibt. Auch die Gefährdungsbeurteilung ist sehr komplex, man muss Fachmann sein, um alles beurteilen zu können. Der bvfa wird in Kürze ein Merkblatt zur ASR A1.3 herausgeben, um alles Wissenswerte zusammenzufassen und seinen Teil zur besseren Information beizutragen.

**SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung**

und sonstigen generell geltenden sicherheitsrelevanten Hinweisen wie Rettung und Brandschutz zum Einsatz.

Ist ein Risiko zeitlich begrenzt, ist es durch Leucht- oder Schallzeichen oder verbale Kommunikation zu übermitteln. Das gilt auch für Notrufe zur Ausführung bestimmter Handlungen wie Brandalarm. Leuchtzeichen haben eine durchsichtige oder durchscheinende Oberfläche, werden von hinten beleuchtet oder leuchten selbst. Ein Schallzeichen ist ein kodiertes akustisches Signal in Form einer Hupe, Sirene oder Klingel. Wird die menschliche oder eine synthetische Stimme verwendet, spricht man von verbaler Kommunikation. Alternativ können dazu Handzeichen verwendet werden. Die Art der Kennzeichnung ist entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen. Bei gleicher Wirkung dürfen Arbeitgeber zwischen verschiedenen Kennzeichnungsarten wählen, manchmal kann auch der Einsatz von mehreren Sicherheitszeichen nützlich sein.

**Wie die Feuerwehr geleitet wird**

Darüber hinaus gibt es rechteckige rot-weiße Hinweisschilder nach DIN 4066 mit Informationen für die Feuerwehr und Beschriftungen wie „Brandschutztür“ oder „Feuerwehrezufahrt“. Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 sind Grundrisspläne, in denen u. a.

die Brandmelder eingezeichnet sind, um der Feuerwehr das Auffinden zu erleichtern. Das Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14675 zeigt die Betriebszustände der Brandmeldeanlage an. Als Teil der Feuerwehr-Peripherie ist es mit der Laufkarte in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrezufahrt zu montieren und ausreichend zu beleuchten.

Wichtig ist, dass sich Arbeitgeber den Anforderungen der Brandschutzkennzeichnung stellen und (sich) aktiv informieren. Denn eine Nichtbeachtung kann nicht nur rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen, sondern auch Menschenleben gefährden. Daher sollte jeder ein Zeichen für die optimale Sicherheit setzen.

**Infos und Veranstaltungen (Auswahl):**

- ASR A1.3
- DGUV Information Nr. 04 „Brandschutzzeichen“
- DIN SPEC 4844-4: 2014-04, von: Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
- 11. Nov. 2014 in Dortmund: Infoveranstaltung „Neue Sicherheitskennzeichnung: national, europäisch, international und ihre Umsetzung in das Arbeitsschutzrecht“, BAuA/Fachvereinigung Arbeitssicherheit
- In Arbeit: Neufassung BGI 816 – „Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“, DGUV

**STANDPUNKT**



**Dr.-Ing. Kersten Bux,**  
**Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Die ASR A1.3 vom Februar 2013 enthält den aktuellen Stand der Technik zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieser Kennzeichnung kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Arbeitsstättenverordnung diesbezüglich einhält. Bestandsschutz- oder Übergangsregelungen sind im Arbeitsstättenrecht generell nicht enthalten. Werden z. B. neue Arbeitsstättenregeln bekannt gemacht, ist der Arbeitgeber verpflichtet, mit einer erneuten Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen (z. B. Kennzeichnung nach ASR A1.3 2007 oder nach BGV A8) für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten weiterhin ausreichen oder ob die Arbeitsstätte nachgerüstet werden muss. Fristen für den Austausch alte/neue Zeichen sind seitens des Gesetzgebers nicht festgelegt.

Die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher Sicherheitszeichen mit gleicher Sicherheitsaussage in einem Betrieb, z. B. alte und neue Brandschutzzeichen, sollte grundsätzlich nicht erfolgen. Die gleichzeitige Verwendung alter und neuer Zeichen kann auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung in begründeten Einzelfällen möglich sein, z. B. Verwendung der neuen Zeichen in auf einem bestehenden Betriebsgelände neu errichtetem Gebäude und Beibehalten der alten Zeichen im übrigen Betriebsbereich. Zudem sind alle Personen, die sich in Betriebsbereichen mit unterschiedlichen Sicherheitszeichen zur gleichen Sicherheitsaussage aufhalten bzw. aufhalten könnten, hinsichtlich der Verwendung der unterschiedlichen Zeichen zu unterweisen.

**Piktogramme: Vom olympischen Gedanken zum durchschlagenden Erfolg**

Auf der Welt gibt es über 6.000 Sprachen und deutlich mehr als 7 Milliarden Individuen – wie kann es da gelingen, dass jeder Einzelne auf einen Blick versteht, was gemeint ist? Die Lösung sind Piktogramme, die Informationen allein über Bilder vermitteln. Ein leicht verständliches, international einsetzbares Verständigungsmerkmal, das seit



Eines der Piktogramme von 1972

fast 100 Jahren die Kommunikation einfacher gestaltet. Der österreichische Sozialphilosoph und Ökonom Otto Neurath entwarf in den 20er-Jahren das erste aus Piktogrammen bestehende Visualisierungssystem, das ursprünglich nur als Lernhilfe für Kinder konzipiert war. Ihren Durchbruch erlebten die Piktogramme durch den Gestalter und Designer Otl Aicher: Zu den Olympischen Spielen 1972 in München entwickelte er ein komplettes Leit- und Orientierungssystem aus bildhaften Darstellungen, die im wahrsten Sinne des Wortes Zeichen setzten. Aicher gilt damit als Vorreiter der Piktogramme, die zu einem elementaren Bestandteil des täglichen Lebens geworden sind und unter anderem auch in den aktuellen Brandschutzzeichen ihre Fortsetzung gefunden haben.